



Innen- und Rechtsausschuss des
Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Hopfenstraße 47
24103 Kiel

Telefon: 0431-53557914
Fax: 0431-53557920

E-Mail: info@komba-sh.de
Internet: www.komba-sh.de

Kiel, d. 10. August 2020

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns bei Ihnen für die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben.

Grundsätzlich begrüßen wir den jetzt vorgelegten Entwurf zu einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleiches. Bedingt durch die Komplexität des gesamten Themas werden wir nur kurz auf die für uns wesentlichen Aspekte eingehen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es bei dieser Problematik immer wieder zur Konkurrenzsituation zwischen den verschiedenen Ebenen im Staatsgefüge führt. Uns als komba gewerkschaft ist es hierbei wichtig, dass die kommunale Finanzausstattung auch die zunächst von Staatsaufgaben verursachten tatsächlichen Kosten deckt.

Gerade was die personelle Ausstattung anbelangt werden, wenn die Finanzmittel nicht ausreichen, regelmäßig Kürzungen bzw. Einsparungen im Personalbereich beschlossen. Dies führt in den meisten Bereichen zu Mehrarbeit, z.B. durch unbesetzte Stellen oder aus der Not heraus zu einer suboptimalen Aufgabenerfüllung zu Lasten der Bevölkerung. Es bleibt in dem jetzt vorgelegten Entwurf unklar inwieweit für diese Bereiche, die sich ja der kommunalen Selbstverwaltung als pflichtige Aufgaben entziehen, finanzielle Mittel vorgesehen sind.

Beispielhaft sei in diesem Zusammenhang gerade jetzt das staatliche Gesundheitssystem erwähnt. Bedingt durch die Corona-Pandemie war es erforderlich die Gesundheitsämter bei den Landkreisen und kreisfreien Städten personell aufzustocken. Uns ist nicht bekannt, ob der Bund hierfür die tatsächlichen Personalkosten erstattet. Dieser Tatbestand wird systembedingt nicht im

Gesetzentwurf berücksichtigt. Hier ist es aus unserer Sicht erforderlich eine Lösung auf anderer Ebene zu finden. Es handelt sich hierbei größtenteils um die Umsetzung von Bundesrecht.

Aus unserer Sicht müsste im FAG dennoch ein Kostenfaktor bezüglich der Personalkosten für staatliche Aufgaben fest definiert und auch kontrolliert werden, da ansonsten lokale Entscheidungen zu Ungunsten des Personals getroffen werden. Ebenso sollte der Verwaltungsaufwand bei der Beantragung von Fördermitteln auf das unbedingt notwendige Maß reduziert werden, um ein weiteres Arbeitsaufkommen zu vermeiden.

Gerne stehen wir für konstruktive und zielführende Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Jens Paustian)

-Geschäftsführer-